

WARTUNGSANLEITUNG ÜBERDACHUNGSANLAGE

Vielen Dank für die Auswahl einer Überdachungsanlage der Gronard® Metallbau & Stadtmobiliar GmbH. Diese Wartungsanleitung wurde erstellt, um eine sichere und langfristige Nutzung der Gesamtanlage zu gewährleisten. Im nachfolgenden Verlauf informieren wir Sie über die grundlegenden Elemente zur Wartung der Gesamtanlage. Bitte lesen Sie diese Information sorgfältig und bewahren sie sicher für die Zukunft bei Ihren Unterlagen auf.

Gronard® Metallbau & Stadtmobiliar GmbH ist nicht für Schäden und Fehlfunktionen verantwortlich, welche durch unsachgemäßen Gebrauch durch Dritte, Vandalismus, Verwendung dieses Produktes außerhalb seines Anwendungsgebietes oder Unterlassung der Wartungspläne / -intervalle entstehen.

Die Einhaltung der Wartungsanweisungen trägt zur Beibehaltung der ansprechenden Optik sowie der Funktionalität der Gesamtanlage bei. Gronard® empfiehlt dabei ein halbjährliches Wartungsintervall.

Optische Kontrolle

Alle Teile und Oberflächen mittels Sichtprüfung auf Schäden (z. B. durch Vandalismus) und Korrosion prüfen. Schraubverbindungen prüfen, ob sich diese eventuell gelockert haben oder fehlen. Die Verschraubungen sind nachzuziehen bzw. zu ersetzen; Beschädigungen an Oberflächen mit geeigneten Lacken ausbessern.

Reinigung der Überdachung

Die Dachflächen und die Dachentwässerung müssen von Laub, Pflanzenteilen und anderem Unrat befreit werden. Bei einem Standort unterhalb von Bäumen ist eine mehrmalige Sichtprüfung und Reinigung erforderlich. Zudem sollte die gesamte Überdachungseinheit, vor allem nach der Winterzeit, von Streusalzresten und anderen korrosionsfördernden Fremdeinflüssen gereinigt werden.

Verwenden Sie für die Reinigung ausschließlich schonende, nicht abrasiv wirkende Reinigungsmittel – keine Scheuermittel, Lösungsmittel oder benzolhaltigen Stoffe! Dichtungen und Gummitteile können mit einem Lappen, warmem Wasser unter Zugabe von etwas Spülmittel gereinigt werden.

Überprüfung der Elektro-Installation

Funktionalität der Leuchten einschließlich Bewegungsmelder überprüfen. Elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel sind zusätzlich alle 4 Jahre einer elektrischen Überprüfung nach DGZV (BGV A3) zu unterziehen, hierzu zählen Leuchten, Verteilungen, Kabel und Leitungen.

Überprüfung von beweglichen Bauteilen

Bewegliche Teile wie z. B. Türbänder, Schiebetorbeschläge, Türverriegelungen müssen ebenfalls auf einwandfreie Funktion geprüft und ggf. abgeschmiert werden. Bitte verwenden Sie zum Schmieren nur säurefreies Graphit, Fett oder harzfreie Öle.

